

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

**Dezernat 4**  
Jugend -  
Landesjugendamt

Nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Rückfragen bitte an:  
Christoph Grünenwald  
Tel. 0711 6375-297  
Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

**Rundschreiben-Nr.**  
**44/2022**

1. April 2022

## **Behandlung von nach ukrainischem Recht begründeten Sorgerechtsverhältnissen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Justiz (BfJ) informiert auf seiner Homepage zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Behandlung von nach ukrainischem Recht begründeten Sorgerechtsverhältnissen.

Die Ukraine ist Vertragsstaat des Haager Übereinkommens von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (sog. KSÜ). Das KSÜ beinhaltet insbesondere auch Regelungen zum anwendbaren Recht und zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Entscheidungen und Beschlüssen.

In der Ukraine begründete und bestehende Sorgerechtsverhältnisse gelten nach dem Übereinkommen grundsätzlich unmittelbar auch in Deutschland. Sorgerechtsverhältnisse kraft Gesetzes bestehen etwa aufgrund Art. 16 Abs. 3 KSÜ auch nach einem Aufenthaltswechsel fort. Ebenso werden in der Ukraine getroffene Maßnahmen im Anwendungsbereich des KSÜ aufgrund Art. 23 Abs. 1 kraft Gesetzes in Deutschland anerkannt. Eines förmlichen Anerkennungsverfahrens bedarf es zur Fortgeltung dieser bestehenden Rechte grundsätzlich nicht. Dies gilt im Übrigen auch im umgekehrten Verhältnis.

Sie erreichen die Homepage unter:

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/HKUE/HKUE\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/HKUE/HKUE_node.html)

Wir bitten um Kenntnisnahme – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker